

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, der Ergänzung des § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Köln über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Köln ab 01.01.2015 zuzustimmen.